



Landkreis Nienburg / Weser

Radwegebedarfsplan 2005



Aufgestellt
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Nienburg
als Technische Verwaltung der Kreisstraßen im Landkreis Nienburg / Weser
Stand 04.04.2005

Veranlassung

Der derzeitige Radwegebedarfsplan des Landkreises Nienburg wurde im Jahr 1991 aufgestellt. Die Bewertung erfolgte in 3 Dringlichkeitsstufen

1. Priorität über 28 Pkt.
2. Priorität 20 bis 27.9 Pkt.
3. Priorität unter 20 Pkt.

Seither wurde ein Großteil der Maßnahmen aus der 1. Dringlichkeit abgearbeitet bzw. sind im laufenden Bauprogramm enthalten. Dieses Bauprogramm ist überwiegend bis voraussichtlich 2007 abgearbeitet.

Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2002 vom Straßenbauamt Nienburg, jetzt der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) - Geschäftsbereich Nienburg ein Vorschlag zur Fortschreibung des Bauprogrammes erarbeitet und dem Straßenbauausschuss des Landkreises Nienburg am 11.11.2002 zur Beratung vorgelegt. Die in diesem Bauprogramm enthaltenen Radwegmaßnahmen wurden aus der Dringlichkeitsreihung des Radwegebedarfsplanes 1991 entnommen.

In der Sitzung des Straßenbauausschusses am 03.09.2003 wurde beschlossen einen Vorschlag für die Aufstellung eines neuen Radwegebedarfsplanes zu erarbeiten, da der vorhandene Radwegebedarfsplan nach Ansicht des Ausschusses veraltet ist und überarbeitet werden muss.

In der Sitzung des Straßenbauausschusses am 25.11.2003 erhielt die NLStBV – GB Nienburg den Auftrag zur Aufstellung eines neuen Radwegebedarfsplanes. Grundlage hierfür sollte der Kriterienrahmen des Erlasses des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 09.07.2003 sein. Dieser Kriterienrahmen wurde bereits bei der Neuaufstellung des Radwegebedarfsplanes für Landesstraßen in Niedersachsen angewandt.

Als wesentliche Kriterien wurden für die Dringlichkeitsbewertung festgelegt:

1. Schulwegsicherung
2. Tourismus
3. Lückenschluss
4. Verkehrsbelastung

Der GB Nienburg gab mit Schreiben vom 22.01.2004 und 03.03.2004 den Städten und Gemeinden Gelegenheit, den Radwegbedarf anhand eines Vordruckes zu melden. Bis zum 15. April 2004 gaben alle beteiligten Kommunen die angeforderte Stellungnahme ab.

Konzeptvorschlag

Der GB Nienburg hat auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen ein Konzept für den Radwegebedarfsplan aufgestellt. Das Konzept berücksichtigt in der Wertung und Einstufung folgende Kriterien :

1. Fahrbahnausbau
2. Schulwegsicherung
3. Tourismus
4. Lückenschluss
5. Verkehrsbelastung

Das Kriterium „Fahrbahnausbau“ wurde vom Straßenbauamt zusätzlich vorangestellt, weil in den nächsten Jahren die Fahrbahnen von wichtigen Kreisstraßen erneuert werden müssen und die Fahrbahnerneuerung mit dem Radwegeneubau kombiniert werden sollte. Die gemeldeten Radwege an diesen Kreisstraßen, die alle oder Teile der Kriterien erfüllt haben, sind deshalb wegen des geplanten Fahrbahnausbaues aus Wirtschaftlichkeitsgründen in vorrangiger Dringlichkeit eingestuft worden. Erst nach Abarbeitung der Maßnahmen Fahrbahn und Radweg sollen die übrigen Radwege gebaut werden.

Abstimmung

Das Konzept des GB Nienburg wurde am 10.05.2004 mit Vertretern des Landkreises und der Polizei abgestimmt und in den Fraktionen des Kreistages beraten.

Der Straßenbauausschuss des Landkreises Nienburg / Weser hat in seiner Sitzung am 11.11.2004 dem Entwurf des Radwegebedarfsplanes von 10.10.2004 zugestimmt. Bestandteil der Zustimmung war auch die vorgezogene Ausführung des Ausbaues mit Radweg an der K 3 Nienburg – Kreisstraße 46 und der K 2 Drakenburg - Balge. Diese Massnahme wurde aus dem Radwegebedarfsplan gestrichen und in das laufende Bauprogramm eingestellt.

Ergebnis

Der Radwegbedarfsplan berücksichtigt die vorgegebenen Kriterien und die Ergebnisse der Abstimmungen wie folgt :

1. Radwege, die alle oder einen Teil der übrigen Kriterien erfüllen und die an Kreisstraßen liegen, deren Fahrbahn dringend erneuert werden muß, werden vorrangig vor den übrigen Radwegen mit dem Fahrbahnausbau hergestellt.
2. Das Kriterium „Schulwegsicherung“ wurde bei einer Verkehrsbelastung von unter 500 Kfz/24 h wegen der geringen Verkehrsbelastung nicht gewertet. Die Schulbehörde des Landkreises Nienburg / Weser hat das Kriterium der Schulwegsicherung nicht bei allen mit diesem Kriterium gemeldeten Maßnahmen anerkannt. Seitens der Polizei deutet keiner der an den gemeldeten Strecken bekannten Unfälle mit Kindern unter 15 Jahren auf einen Schulwegunfall hin.
3. Das Amt für Regionalentwicklung hat die Meldungen der Gemeinde hinsichtlich der touristischen Bewertung geprüft. Grundsätzlich gilt, das separate Radwege für den touristischen Radverkehr als wünschenswert erachtet werden. Die Notwendigkeit für den Bau von Radwegen wird aus touristischer Sicht hingegen ab einer Verkehrsbelastung von ca. 1.500 Kfz / 24 h angesetzt.

Das Amt für Regionalentwicklung hat das Kriterium der touristischen Nutzung nicht bei allen mit diesem Kriterium gemeldeten Maßnahmen anerkannt, dafür wurden 4 Maßnahmen als besonders wichtig für den Tourismus herausgestellt. Die Maßnahmen sind in der touristischen Wertung mit **XX** dargestellt.

4. Als Lückenschluss sind die Abschnitte anerkannt, die einen Lückenschluss im Bestand darstellen.
5. Die Verkehrsbelastung wurde gestaffelt wie folgt bepunktet.

DTV	Punkte
< 500 Kfz / 24 h	1
500 – 1.000 Kfz / 24 h	2
1.000 – 1.500 Kfz / 24 h	3
1.500 – 2.000 Kfz / 24 h	4
> 2.000 Kfz / 24 h	5

6. Nachrichtlich wird die Bewertung des alten Radwegebedarfsplan dargestellt.
7. Eine Dringlichkeitsreihung ist nur für die 16 dringlichsten Maßnahmen erfolgt. Die übrigen Maßnahmen sind ohne Dringlichkeitsbewertung dargestellt
8. In die Fortschreibung des Bauprogramms für den Landkreis Nienburg / Weser werden die Radwegbauten im Rahmen der finanziellen Machbarkeit eingearbeitet.